



Hauptversammlung 2026

Gegenanträge und Wahlvorschläge von
Aktionären



Nachfolgend finden Sie die innerhalb der Frist der §§ 126 Abs. 1, 127 AktG derzeit an uns übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, haben wir dabei mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte über das Aktionärsportal oder auf dem Formular für Anmeldung sowie Briefwahl, Vollmacht und Weisungen bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab. Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag oder Wahlvorschlag nicht zur Abstimmung kommt.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen.

Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder.

Tatsachenbehauptungen wurden ebenfalls unverändert und ohne Überprüfung durch uns veröffentlicht.

Aktionär Roberto Siotto zu TOP 5

Roberto Siotto
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] 10. Mai 2026

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Investor Relations
D-60262 Frankfurt am Main
E-Mail: DeutscheBank.Hauptversammlung@db.com

Roberto Siotto

Aktionärsnummer:
Karte HV 2026:

**Hauptversammlung am 28. Mai 2026;
Gegenantrag gem. § 126 AktG zu TOP 5 der Tagesordnung
(gemäß Einladung zur Hauptversammlung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich stelle die nachfolgend formulierten

Gegenanträge gemäß § 126 Aktiengesetz

zu TOP 5 der Tagesordnung für die Hauptversammlung der Deutschen Bank AG am 28.5.2026 und bitte, diesen auch den anderen Aktionären bekanntzumachen.

Unter Tagesordnungspunkt 5 schlägt der Aufsichtsrat, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vor zu beschließen:

1. Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (EY) wird zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 bestellt. Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (EY) wird zudem für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzern Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2026 (§§ 115 Absatz 5, 117 Nr. 2 WpHG) und etwaiger Konzernzwischenabschlüsse und Konzernzwischenlageberichte (§ 340i Absatz 4 HGB, § 115 Absatz 7 WpHG) bestellt, die vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2027 aufgestellt werden. Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme Dritter ist und ihm insbesondere keine Klausel im Sinne von Artikel 16 Absatz 6 EU-Verordnung 537/2014 (EU Abschlussprüferverordnung) auferlegt wurde, die seine Auswahl auf bestimmte Abschlussprüfer begrenzt hat.

2. Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (EY) wird mit Wirkung zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive in deutsches Recht („CSRD Umsetzungsgesetz“) als Abschlussprüfer zum Zweck der Bestätigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 bestellt. Der Aufsichtsrat wird angewiesen, den Beschluss nur zu vollziehen, wenn nach dem CSRD-Umsetzungsgesetz die Bestellung des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 durch die Hauptversammlung verlangt wird.

Ich stelle den **Gegenantrag**,

die **EY** GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (EY), **nicht** als Abschlussprüfer und **nicht** zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen. Weiterhin soll die **EY** GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (EY) **nicht** mit der prüferische Durchsicht des verkürzten Konzern-Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2026 und etwaiger Konzernzwischenabschlüsse und Konzernzwischenlageberichte bestellt werden, die vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2027 aufgestellt werden.

Ich stelle den weiteren **Gegenantrag**,

die **EY** GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, (EY) **nicht** mit Wirkung zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive in deutsches Recht („CSRD Umsetzungsgesetz“) als Abschlussprüfer zum Zweck der Bestätigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen. Der Aufsichtsrat soll **nicht** angewiesen werden, den Beschluss nur zu vollziehen, wenn nach dem CSRD-Umsetzungsgesetz die Bestellung des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 durch die Hauptversammlung verlangt wird.

Diese Gegenanträge begründe ich wie folgt:

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitverantwortliche des Wirecard-Skandals. Sie ist als „Musterbeklagte Ziffer 2.“ Partei des Kapitalanleger-Musterverfahrens 101 Kap1/22 beim Bayerischen Obersten Landesgericht. In diesem Verfahren machen rund 50.000 ehemalige Aktionäre der Wirecard AG Ansprüche in einer Gesamthöhe von über 8 Mrd. EURO geltend. Trotz mehrfacher Aufforderung seitens des Bayerischen Obersten Landesgerichts unternimmt die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unverändert keinerlei Anstrengungen, um eine Einigungslösung mit den Prozessbeteiligten zu erreichen.

Im Gegenteil hat die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Januar/Februar 2024 einen spektakulären Rechtsformwandel vollzogen (Beschluss nach dem Umwandlungsgesetz vom 29.01.2024 mit nachfolgendem „Austritt“ mehrerer werthaltiger Einheiten aus dem umgewandelten Unternehmen, sofortiger Vollzug dieser Maßnahmen im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart zu den Nummern HRB 730277 und HRB 741047), durch den der Zugriff der Gläubiger auf die Vermögenswerte der vormals einheitlichen deutschen EY-Landesgesellschaft deutlich begrenzt werden soll.

Dieses Verhalten der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft steht einer Bestellung als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer mehrfacher Hinsicht entgegen:

- Zum einen stellen die Beteiligung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am größten Finanzskandal der deutschen Geschichte, dem Wirecard-Skandal, und die ausdrückliche Weigerung, einer höchstrichterlichen Aufforderung nachzukommen und sich um Einigungslösungen mit den Geschädigten zu bemühen, einen Makel dar, der einer Beauftrag als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer sowie Prüfers für sonstige Aufgabenumfänge durch die Deutsche Bank AG entgegensteht.
- Die Deutsche Bank hat Fragestellungen wie die Razia im Januar 2026 wegen des Verdachts der Geldwäsche und von möglichen Verstößen gegen Gesetze zu lösen. Weiterhin steht das Thema von Klagen ehemaliger Mitarbeiter in Verbindung mit dem lange zurückliegenden Fall um Geschäfte mit der italienischen Monte dei Paschi di Siena im Raum.

Auch die über 10 Jahre zurückliegende Übernahme der Postbank durch die Deutsche Bank führt noch immer zu massivem juristischem und finanziellem Ärger. Zur Begleitung und Lösung derartiger Themen würde ich mir einen seriösen Wirtschaftsprüfer an der Seite der Deutschen Bank wünschen.

- Die Deutsche Bank AG ist eine geachtete und weltweit anerkannte Bank. Sie befindet sich in einer guten Entwicklung und blickt auch im laufenden Geschäftsjahr 2026 auf eine sehr gute Geschäftsentwicklung. Es ist nicht angemessen, dass sich die Deutsche Bank AG eines Abschlussprüfers bedient, der an die eigene Tätigkeit niedrige Maßstäbe anlegt und sich offensichtlich aktiv weigert, an der konstruktiven Aufklärung gravierender Wirtschaftsdelikte mitzuwirken.
- Es kann möglicherweise auch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Verhalten von EY auch zum massiven Nachteil für die Deutsche Bank AG selbst, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Stakeholder und vor allem auch Anteilseignern entwickeln könnte.
- Zum anderen hat die Rechtsformumwandlung bei EY zur Folge, dass die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft insgesamt nur noch mit ihrem im Handelsregister eingetragenen Haftkapital haftet, dies ist ein Betrag von ca. 2 Mio. EURO. Eine derart niedrige Haftsumme ist der Größe der Aufgabe bei der Deutschen Bank AG, und auch der Höhe des zu erwartenden Honorars, nicht mehr angemessen. Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wäre nicht mehr in der Lage, für mögliche Schadensfälle angemessen aufzukommen. Auch hier kämen letztendlich möglicherweise Nachteile auf die Deutsche Bank AG selbst, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Stakeholder und vor allem auch auf die Anteilseignern zu. Finanzielle Belastungen wären aufgrund der unzureichenden Haftungssumme durch die Deutsche Bank AG selbst zu tragen.

Ich darf Sie freundlich darum bitten, diese Gegenanträge gemäß § 126 Abs. 1 S. 1 AktG bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

A solid black rectangular box used to redact the signature of Roberto Siotto.

Roberto Siotto, 10.05.2026

Deutsche Bank = db Hauptversammlung 28.5.2026 Copyright1 Oswald2026 Nr.1
Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten den TOP

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

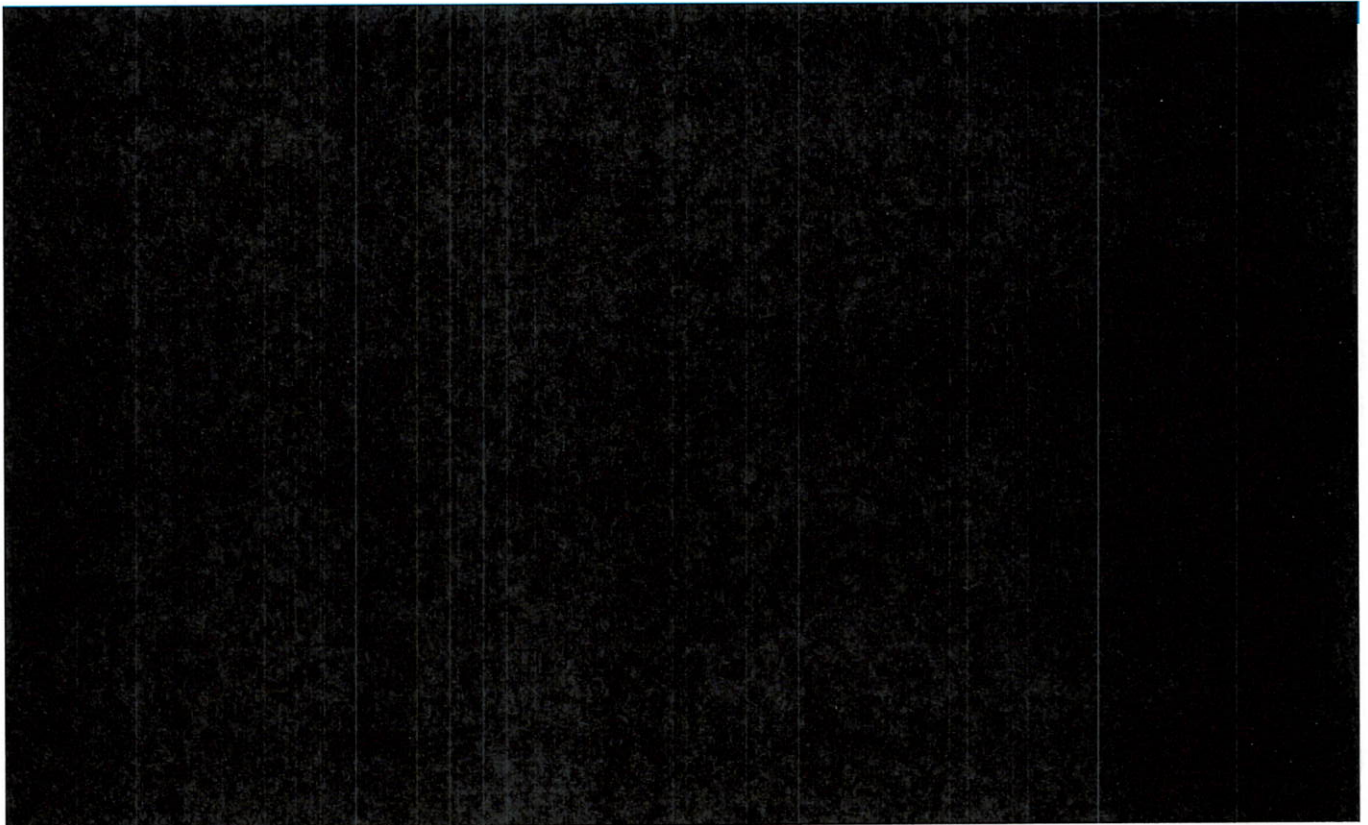
Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!



Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP
gemäß §§ 126, 127 AktG, den Vorständen die Entlastung zu verweigern.
Ich beantrage dazu bei allen **Vorständen und Aufsichtsräten** eine Einzelabstimmung.

Begründung:



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

[https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW /](https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/) [LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp Erschien am Wochenende 30.5.25
Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Müssen die Kunden die Nichtbeachtung der Gesetze von der Deutsche Bank tragen.

Kommt da noch eine riesige Welle an Rückabwicklungen....?

Die Entlastung nach § 120 Abs. 1 AktG ist die Billigung des Vorstandsverhaltens durch die Hauptversammlung. Eine solche Billigung darf es nur geben, wenn die Unternehmensleitung im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt sorgfältig, transparent und pflichtgemäß gehandelt hat.

Wo erhebliche rechtliche Unsicherheiten von der Deutsche Bank verkauften Versicherungsaltverträgen bestehen und die Gefahr finanzieller Belastungen nicht überzeugend ausgeräumt wird, ist Zurückhaltung geboten. Gerade die Aktionäre müssen ein Interesse daran haben, dass Rückstellungen, Compliance und Risikovorsorge nicht nachrangig behandelt werden. Denn spätere Rückabwicklungen, Prozesskosten und Nutzungsersatzforderungen können nicht nur den Konzern, sondern auch seine Wahrnehmung am Kapitalmarkt empfindlich treffen. Damit hat die Bank ja viel Erfahrung sammeln müssen.

Wer Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner und Aktionäre erhalten will, muss bei der Aufarbeitung solcher Altverträge mit größtmöglicher Sorgfalt handeln. Es reicht nicht aus, auflaufende Geschäfte und solide Prämienentwicklung zu verweisen, wenn im Hintergrund rechtliche Altlasten bestehen, die erhebliche finanzielle Folgen auslösen können. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung hätte diese Themen frühzeitig offenlegen, bewerten und mit klaren Maßnahmen unterlegen müssen. Solange das nicht überzeugend geschehen ist, ist die Entlastung nicht angezeigt.

Ich fordere die Mitaktionäre daher auf, ein klares Signal zu senden: Keine pauschale Entlastung, solange die Risiken aus Widerrufs- und Rückabwicklungsfällen bei von der Deutsche Bank verkauften Lebens- und Rentenversicherungen nicht vollständig, transparent und glaubwürdig aufgearbeitet sind. Eine Verweigerung der Entlastung ist kein Misstrauensvotum gegen das Unternehmen als solches, sondern ein notwendiger Appell an ordnungsgemäße Leitung, wirksame Kontrolle und rechtliche Sorgfalt.

Die Nichtentlastung ist geboten, da der Vorstand seiner gesetzlichen Informations-, Belehrungs- und Aufklärungspflichten gegenüber Kunden der von der Deutsche Bank verkauften Lebensversicherungen bei einer Vielzahl von Verträgen der Produktreihen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die festgestellten Verstöße betreffen insbesondere die unterlassene Widerrufsbelehrung gemäß § 8 Abs. 1 VVG und § 9 VVG bei Verträgen sowie vergleichbare Fälle.

Der Vorstand hat es über Jahre hinweg unterlassen, aus höchstrichterlichen Entscheidungen Konsequenzen zu ziehen. Relevante Urteile:

- BGH IV ZR 448/14 vom 29.07.2015
 - **BGH IV ZR 103/15**
 - OLG Stuttgart 7 U 27/15
 - **OLG Karlsruhe 12 U 122/12**
 - BGH Urteil vom 11.10.2023 – IV ZR 40/22
 - **BGH Urteil vom 24.01.2024 – IV ZR 306/22**
 - BGH Urteil vom 18.12.2024 – IV ZR 368/21
 - **BGH Urteil vom 21.02.2024 – IV ZR 297/22**
 - LG München I, Urteil vom 25.02.2026 – 23 O 14890/24
-

Diese Entscheidungen bestätigen eindeutig, dass der Widerruf solcher von der **Deutsche Bank** verkauften **Lebensversicherungsverträge selbst viele Jahre nach Vertragsschluss zulässig bleibt und eine** bereicherungsrechtliche Rückabwicklung nach § 812 Abs. 1 Satz 1 BGB sowie Nutzungersatz gemäß § 818 Abs. 1 BGB zur Folge hat.

Der Vorstand hat trotz Kenntnis dieser Rechtslage weder eine interne Compliance-Anpassung **vorgenommen noch Rückstellungen für die absehbaren Rückabwicklungsforderungen gebildet** (§ 91 Abs. 2 AktG, § 93 Abs. 1 AktG). Dies stellt eine Verletzung der Sorgfaltspflicht des **ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters dar und gefährdet die Reputation des Konzerns.**

Zudem wurden Gegenforderungen der Kunden unzureichend geprüft und in mehreren Fällen **bewusst verzögert behandelt, was gegen das Prinzip ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Treuepflicht gegenüber Aktionären verstößt** (§ 76 Abs. 1, § 93 Abs. 1 AktG). Der Vorstand vernachlässigt somit seine Pflicht zur rechtssicheren und transparenten Abwicklung von Widerrufsfällen.

Da aus diesen Vorgängen ein erhebliches rechtliches und wirtschaftliches Risiko für die Deutsche Bank besteht, kann eine Entlastung nach § 120 Abs. 1 AktG nicht erfolgen.

Die Wiederherstellung und Sicherung von Vertrauen bei Versicherungsnehmern und Kapitalmarkt setzt eine konsequente, transparente und faire Geschäftspraxis voraus. Diese ist nach Einschätzung von Fachleuten derzeit nicht gewährleistet.

Erinnern möchte ich nur an den Allianz „Skandal Structured Alpha“ der kostete ca. 7 Milliarden auch hier gab es Betrügereien im großen Stil.

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr**

Hans Oswald

Aktionär Hans Oswald zu TOP 3

Deutsche Bank = db Hauptversammlung 28.5.2026 Copyright2 Oswald2026 Nr.2
Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten den TOP

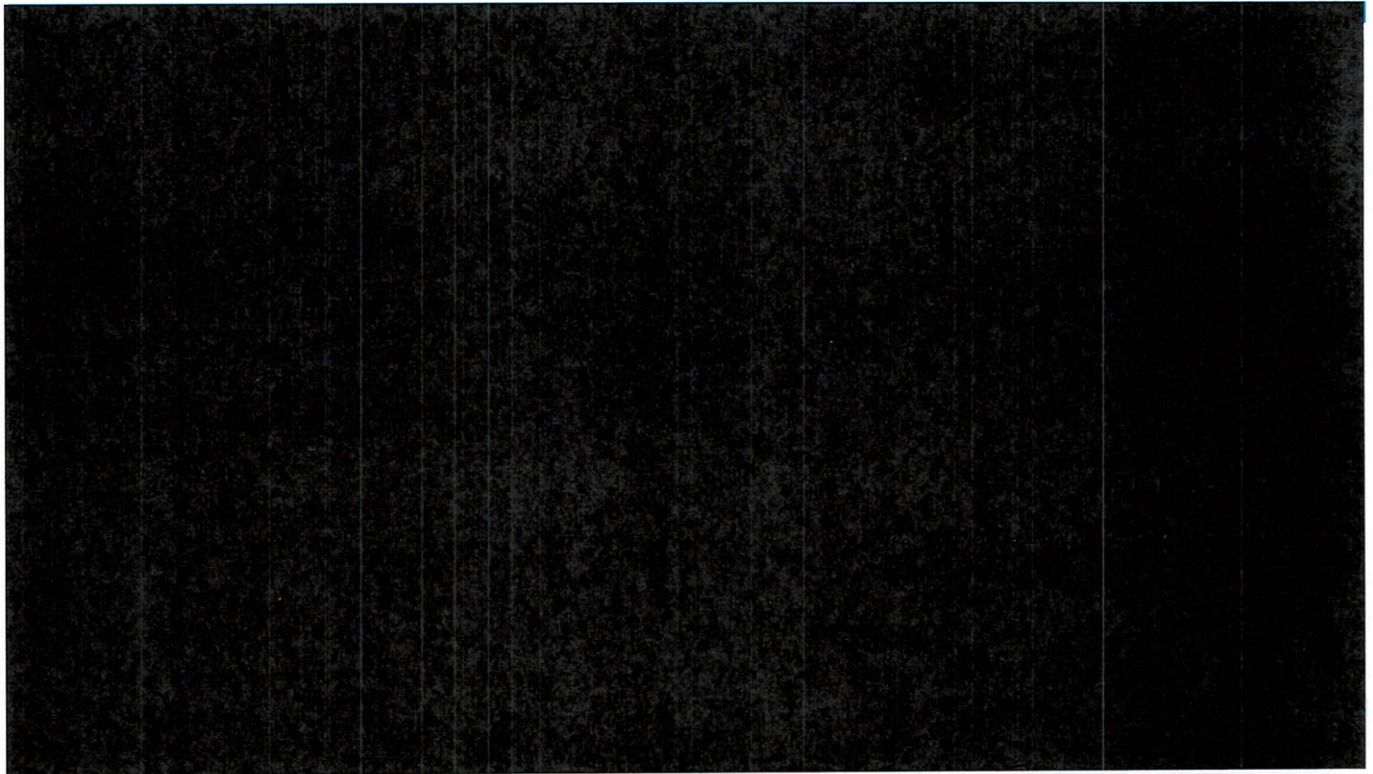
Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

[https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW /](https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/) [LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp Erschien am Wochenende 30.5.25
Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP
den Vorständen die Entlastung zu verweigern.
Ich beantrage dazu bei allen **Vorständen und Aufsichtsräten** eine Einzelabstimmung.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Begründung:

1. Gleichberechtigte Teilnahme aller Aktionäre

- Aktuell werden Aktionäre, die aus gesundheitlichen, finanziellen oder logistischen Gründen nicht präsent teilnehmen können, systematisch benachteiligt.
- Beispielhaft ist mein eigener Fall: Trotz Anmeldung zur HV der Telekom am 09.04.2025 konnte ich aufgrund plötzlicher Erkrankung nicht anreisen, wodurch meine eingereichten
- **2 Gegenanträge und 3 Wahlvorschläge verfielen.** Eine hybride HV hätte mir ermöglicht, meine Anträge digital von meinem Büro vorzutragen.
- Auch ältere oder nicht internetaffine Aktionäre dürfen nicht ausgeschlossen werden. Hybridformate ermöglichen **Wahlfreiheit**: Jeder Aktionär soll selbst entscheiden, ob er physisch oder virtuell digital teilnimmt.

2. Lehren aus der Corona-Pandemie

- Während der Pandemie wurden virtuelle HV erfolgreich etabliert, wobei viele Unternehmen die Rückkehr zum reinen Präsenzformat als „Zwischenlösung“ darstellten. Dies ignoriert die Vorteile digitaler Teilnahme, die eine **dauerhafte Ergänzung** sein sollten – nicht ein Notbehelf.

3. Kostenargument entkräftet

- Die Behauptung, hybride HV seien „zu teuer“, ist nicht haltbar. Die Kosten könnten durch **eine angemessene Kürzung überhöhter Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen** finanziert werden. Vergleiche zeigen, dass Vorstände oft das **20- bis 60-fache** der Vergütung von Spitzenpolitikern (z. B. Bundeskanzler, oder Bundespräsident) verdienen – **eine Schieflage**, die eine Umverteilung zugunsten der Aktionärsinteressen rechtfertigt.

4. Juristische Machbarkeit

- Die technische und rechtliche Umsetzung hybrider HV ist keine unüberwindbare Hürde. **Unternehmen wie die ING in den Niederlanden haben bewiesen, dass solche** Formate funktionieren. Der juristische Aufwand ist zumutbar, zumal die Gesellschaft über umfangreiche Rechtsabteilungen verfügt, die solche Anpassungen leisten können.

5. Aktionärsdemokratie stärken

- Der Ausschluss nicht-präsentierender Aktionäre untergräbt das Prinzip der **Mitbestimmung**. **Hybride HV fördern Transparenz und breite Beteiligung, da auch internationale oder weniger mobile Aktionäre ihre Stimme erheben können.**

6. Forderung an Aktionärsvertreter

- Organisationen wie SdK oder DSW müssen sich konsequenter für hybride HV Formate einsetzen. **Der aktuelle Stillstand wird von vielen Aktionären als Nichtachtung ihrer Eigentümerrechte und Aktionärs-Rechte** wahrgenommen.

7. Appell an den Vorstand

- Ich bitte den Vorstand, in der HV öffentlich Stellung zu diesem Antrag zu nehmen und **konkret darzulegen, warum hybride HV nicht umsetzbar sein sollen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Länder und Branchen dies bereits erfolgreich praktizieren.**
- **Viele AGs gestalten ihre Vorstands und Aufsichtsrats-Sitzungen auch in einer hybriden Form. Das gleiche RECHT haben auch die Aktionäre, denn die Aktionäre sind ja die Eigentümer der AG.**
- Wenn sich Vorstände und Aufsichtsräte immer wieder Neue und höhere Vergütungen gönnen, muss auch mal etwas GUTES für die Aktionäre getan werden.....
- **Nämlich Hybride Hauptversammlungen.** Das ist die wahre Umsetzung der Aktionärs-Rechte und Pflichten.

Unterstützung durch Mitaktionäre:

Ich rufe alle Aktionäre auf, diesen Antrag zu unterstützen und ähnliche Initiativen bei anderen Gesellschaften einzubringen. **Nur durch kollektiven Druck können wir sicherstellen, dass die Interessen der Eigentümer (Aktionäre) über denen der „Angestellten“ (Vorstände und AR) stehen.**

Selbst in meiner Heimatstadt, der Schneewittchenstadt Lohr (16.000 Einwohner) werden Bürgerversammlungen in Hybrider Form durchgeführt. Man müsste doch dann davon ausgehen, dass die Juristenstäbe unserer AG auch eine hybride Hauptversammlung auf die Reihe bekommen, wenn man nur will.

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main**

.....
Hans Oswald

Bitte um Weiterleitung:

Dieser Antrag ist gemäß § AktG fristgerecht einzureichen und in die Tagesordnung der nächsten HV aufzunehmen. Ich erwarte eine schriftliche Bestätigung des Eingangs.

Aktionär Hans Oswald zu TOP 3

Deutsche Bank Hauptversammlung 28.5.2026

Copyright3 Oswald2026 Nr.3

Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten den TOP

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

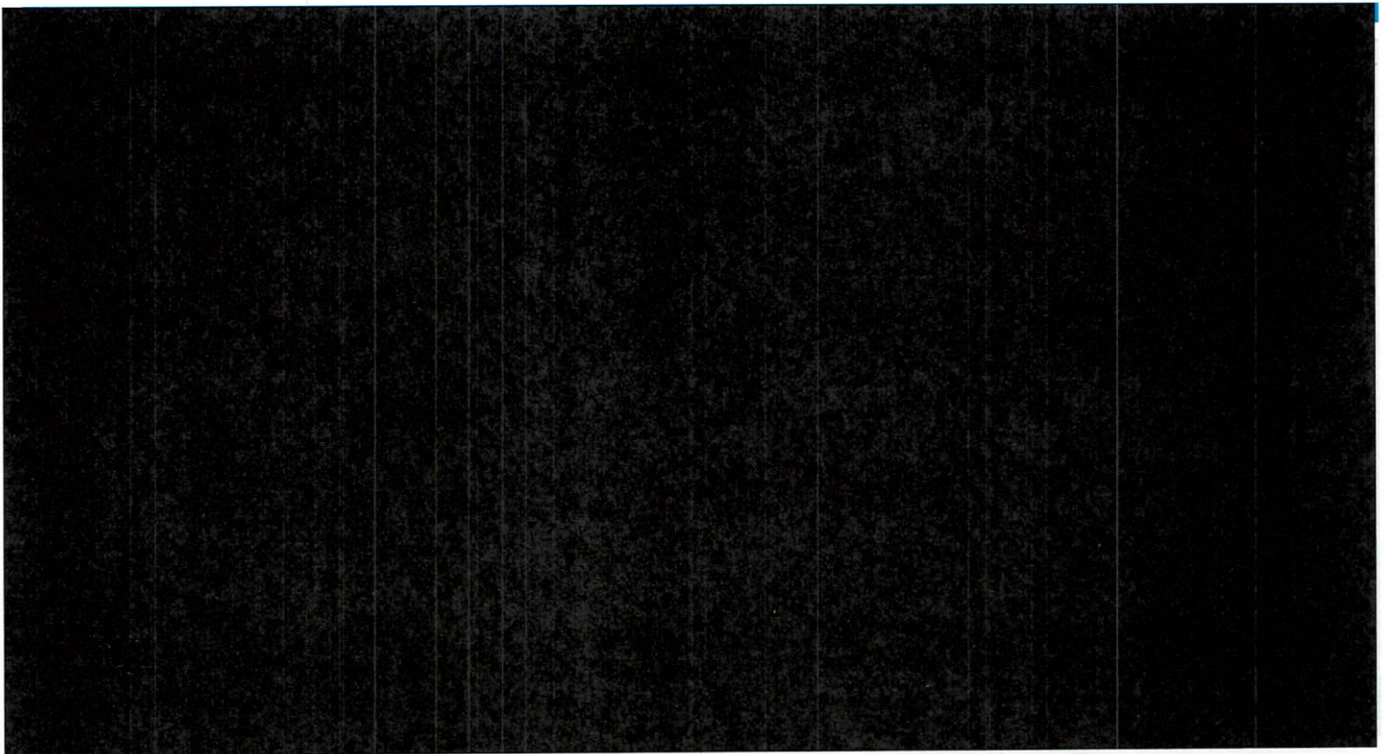
Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP

gemäß §§ 126, 127 AktG, den Vorständen die Entlastung zu verweigern.

Ich beantrage dazu bei allen **Vorständen und Aufsichtsräten** eine Einzelabstimmung.

Begründung:



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

<https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/>

[LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp Erschien am Wochenende 30.5.25

Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Die Entscheidung über die Entlastung ist kein bloßer Formalakt. Sie ist Ausdruck dafür, ob die Aktionäre das Verhalten des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr als ordnungsgemäß, vorausschauend und verantwortungsvoll ansehen. Genau daran **bestehen hier erhebliche Zweifel. Wer als Vorstand einer großen Banke agiert, trägt nicht nur Verantwortung für aktuelle** Geschäftszahlen, sondern auch für die rechtliche und wirtschaftliche Stabilität des gesamten Bestandes.

Dazu gehören insbesondere die Risiken aus fehlerhaften oder streitigen Widerrufs- und Rückabwicklungsfällen beim Verkauf unserer Bank von Lebensversicherungen, Rentenversicherungen und kombinierten Versicherungsprodukten.

Gerade solche Altverträge können erhebliche Folgen entfalten. Werden Widerrufsbelehrungen nicht ordnungsgemäß erteilt oder Vertragsunterlagen nicht vollständig übergeben, können noch Jahre nach Vertragsschluss **Rückabwicklungsansprüche entstehen. Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat die Position der Kunden in diesen Fragen mehrfach gestärkt und die von Banken / Versicherern oft erhobenen Einwände gegen verspätete Widerrufe weitgehend** zurückgedrängt. Damit ist längst klar: Es handelt sich nicht um Randprobleme, sondern um ein strukturelles Risiko, das bei einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung frühzeitig erkannt, rechtlich bewertet und bilanziell sauber verarbeitet werden muss.

Der Vorstand ist nach § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit bestandsgefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Wer diese Pflicht ernst **nimmt, muss auch Rückabwicklungsrisiken aus Banken / Versicherungsaltbeständen, mögliche** Massenverfahren, Rückstellungen, Reputationsschäden und mittelbare Belastungen für verbundene Unternehmen konsequent im Blick behalten. Für einen Konzern mit der **Bedeutung der Deutsche Bank-Gruppe ist eine solche Risikosteuerung keine Kür, sondern Pflicht.** Wenn dort Altbestände mit rechtlichen Unsicherheiten behaftet sind, wirkt sich das mittelbar auf das Geschäft, auf die Risikokalkulation und auf die Ergebnisstabilität aus.

Nach § 93 Abs. 1 AktG haben Vorstandsmitglieder die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. **Diese Sorgfalt verlangt, bekannte oder naheliegende Risiken nicht nur zu verwalten, sondern aktiv zu beherrschen.** Wer über Jahre hinweg keine ausreichende Transparenz über mögliche Widerrufs- und Rückabwicklungsrisiken herstellt, keine nachvollziehbaren Angaben zu Rückstellungen macht oder die Bedeutung dieser Fälle für die Konzernlage verharmlost, setzt sich dem **Vorwurf unzureichender Geschäftsführung aus. Auch die Informationspflichten** gegenüber dem Kapitalmarkt und den Aktionären müssen sich daran messen lassen, ob wesentliche Risiken offen, vollständig und verständlich dargestellt werden.

Die Belehrungen waren oft im Kleingedruckten versteckt und nicht deutlich genug gestaltet. Unvollständige Unterlagen: **Die Frist für den Widerruf beginnt rechtlich erst,**

wenn der Kunde alle Unterlagen (Versicherungsschein, Bedingungen, Verbraucherinfos) erhalten hat. War dies nicht der Fall, begann die Frist nie zu laufen. Folge: Ein „ewiges Widerrufsrecht“. Dies ermöglicht eine Rückabwicklung, die finanziell meist deutlich attraktiver ist als eine Kündigung, da man neben den Beiträgen auch Zinsen (Nutzungersatz) erhält und Abschlusskosten oft zurückgefordert werden können. **Bekannte Probleme und Berichte im Netz. Es gibt zahlreiche Gerichtsurteile und Berichte über Schwierigkeiten bei der Rückabwicklung mit der Deutsche Bank, Rechtsstreitigkeiten.**

Es gibt diverse Urteile, bei LG, OLG, BGH, in denen die von der Bank verkauften Versicherungs-Produkte zur **Rückabwicklung verurteilt wurde, weil Belehrungen in Produkten** oder alten Verträgen als mangelhaft eingestuft wurden.

Oft wird argumentiert, das Recht sei „verwirkt“, weil der Kunde den Vertrag jahrelang geführt hat. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat diese Argumentation jedoch in vielen Fällen zugunsten der Verbraucher zurückgewiesen.

Die Wiederherstellung und Sicherung von Vertrauen bei Kunden und **Kapitalmarkt setzt eine konsequente, transparente und faire Geschäftspraxis voraus.** Diese ist nach Einschätzung von Fachleuten derzeit nicht gewährleistet.

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang nur an den Allianz „Skandal Structured Alpha“ der kostete ca. 7 Milliarden auch hier gab es Betrügereien im großen Stil.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Aktionär Hans Oswald zu TOP 4

Deutsche Bank Hauptversammlung 28.5.2026, Copyright4 Oswald2026

Anträge / Gegenanträge Nr.4 zu den Tagesordnungspunkten = TOP

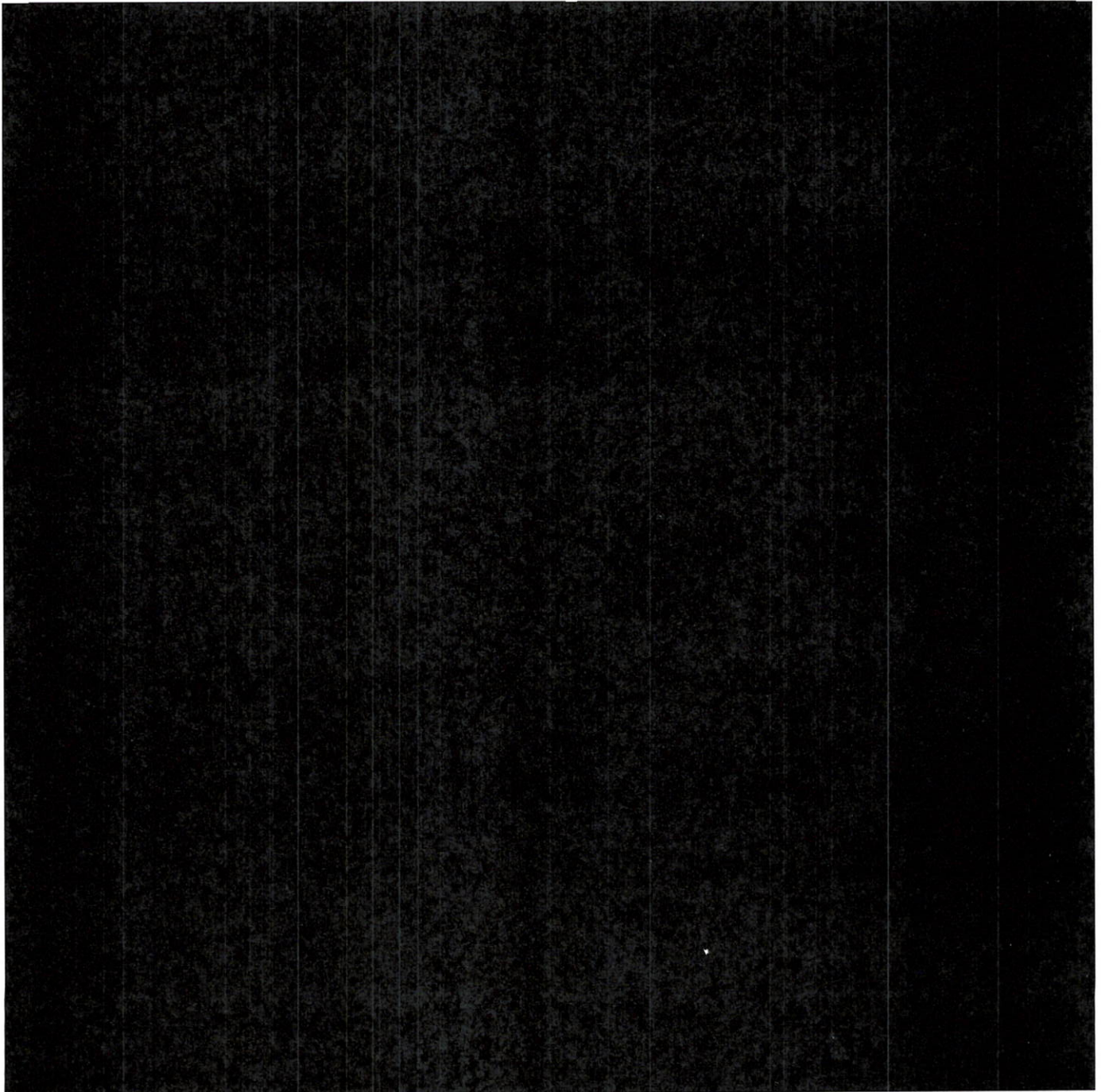
Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmisch

<https://www.instagram.com/reel/DLHITvwtZW/>

[LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp Erschien am Wochenende 30.5.25
Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP den Aufsichtsräten die Entlastung zu verweigern. Ich beantrage dazu bei allen Aufsichtsräten eine Einzelabstimmung.

Gründe:

1. Der Aufsichtsrat prüft und recherchiert nicht gründlich genug um einen passenden Dienstleister für die Hauptversammlung zu finden. Beschwerden, Unregelmäßigkeiten und negative Mitteilungen über Computershare sind genügend im Internet zu finden.
2. Die Aktionärs-Rechte werden immer wieder weiter eingeschränkt.
3. Der Hauptversammlungs Dienstleister Computershare verstößt immer wieder gegen die Aktionärsrechte und beschneidet die Aktionärsrechte in vielschichtige Art und Weise.
4. So wurden zum Beispiel, kritischen Aktionären verwehrt, sich an der Hauptversammlung anzumelden um zu verhindern, dass diese Aktionäre kritische Wortbeiträge halten. Sowie zu verhindern, dass Unregelmäßigkeiten und kritische Fragen an Vorstände und Aufsichtsräte, in der Öffentlichkeit, Hauptversammlung herangetragen werden.
5. Das Rederecht gemäß §§ 118a Absatz 1 Satz 2 Nr. 7, 130a Absatz 5 und 6 AktG wird immer wieder ausgehöhlt und beschnitten.

6. In der db Hauptversammlung vom 16.5.2024 hat Computershaer gemeinsam mit der db mir Hans Oswald den Zutritt verwehrt, verweigert. Aktionäre haben nach AktG das RECHT die Hauptversammlung zu besuchen mit allen RECHTEN die sich aus dem AktG ergeben. Ist das der angewandte Versuch, auch mal kritische Aktionäre von der Hauptversammlung fern zu halten. Die angewendeten Ausreden klingen wie eine Märchenstunde.
7. Das Portal wurde für die betreffenden Aktionäre gesperrt, damit sich die Aktionäre nicht anmelden können und somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können.
8. Es wurde immer wieder beim Einloggen den Aktionären angezeigt *Ihr Konto ist gesperrt....? Bitte kontaktieren sie den Support*, meistens war beim Support niemand zu erreichen oder die Mitarbeiter von Computershare kannten sich nicht richtig aus und konnten nicht weiterhelfen.
9. Reklamationen bei der betroffenen AG mit der Mitteilung man wollte sich an der HV beteiligen anmelden, mit den oben geschilderten Fehlermeldungen wurden an Computershare weitergegeben aber offensichtlich von Computershare ignoriert und auch nicht als Anmeldung gewertet, wie auch von AktG vorgesehen und von Computershare nicht vollzogen.
10. *Computershare versucht immer wieder die Aktionäre von Hauptversammlungen auszuschließen und zu behindern, das kostet einfach nur viel viel Zeit, Geld und Nerven. Viele Aktionäre geben dann auf, das ist auch genau an den Teilnehmerzahlen der virtuellen HV ersichtlich.*
11. Durch die vorsätzlichen Behinderungen von Computershare ist es schwieriger an einer HV teilzunehmen, als auf ein Konto bei der Sparkasse, HVB, Raiba oder Consors, wo 7stellige Beträge lagern zuzugreifen. Ich werde mir stark überlegen ob ich noch an HVs teilnehme, wenn diese von Computershare ausgetragen werden (offensichtlich will man das erreichen). Genau das haben mir viele Aktionäre mitgeteilt und mich um Hilfe gebeten.
12. *Auch am 14.5.24 ruft mich ein Aktionär an, ob ich Ihm helfen kann, bei Rheinmetall in die Wortmeldungen reinzukommen (er hat ID studiert) bei Computershare war tel. niemand erreichbar.*
13. Am 25.4.24 war die HV von MüRü, da gab es einen Computershare Sonderschalter für Aktionäre die über die normalen Kontrollen nicht in die HV kamen, mit langen Warteschlangen, ca. 200 wartende aufgebrachte Aktionäre, die HV lief schon...
14. *Am 25.4.24 war die HV der MüRü bei mir zu Hause in Lohr, es schauten etliche Mitglieder und Aktionäre die HV alle halbe Stunde schaltete sich die HV-Internetverbindung ab und man musste sich neu einwählen mit allen erforderlichen Daten. Das alles und noch vieles mehr ist Standard bei Computershare um Aktionäre von der HV fern zu halten.*

15. Mercedes HV am 16.4 .2026 da gab es bei Computershare wieder viele technische Probleme.....
16. Abschließend bei Computershare werden Aktionäre systematisch von Hauptversammlungen ferngehalten.
17. Wir hoffen, dass sich das jetzt alles verbessern wird, ich haben bei Computershare einen erreichbaren kompetenten Berater gefunden, der mir schon oft unkompliziert weiter helfen konnte Ch.... Sch..... der ist GUT...
18. Wir bitten höflich unseren Antrag auch als Fragen in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main**

.....
Hans Oswald

Bitte um Weiterleitung:

Dieser Antrag ist gemäß § AktG fristgerecht einzureichen und in die Tagesordnung der nächsten HV aufzunehmen. Ich erwarte eine schriftliche Bestätigung des Eingangs.

Aktionär Hans Oswald zu TOP 3 und 4

Deutsche Bank = db Hauptversammlung 28.5.2026 Copyright6 Oswald2026 Nr.6
Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten den TOP

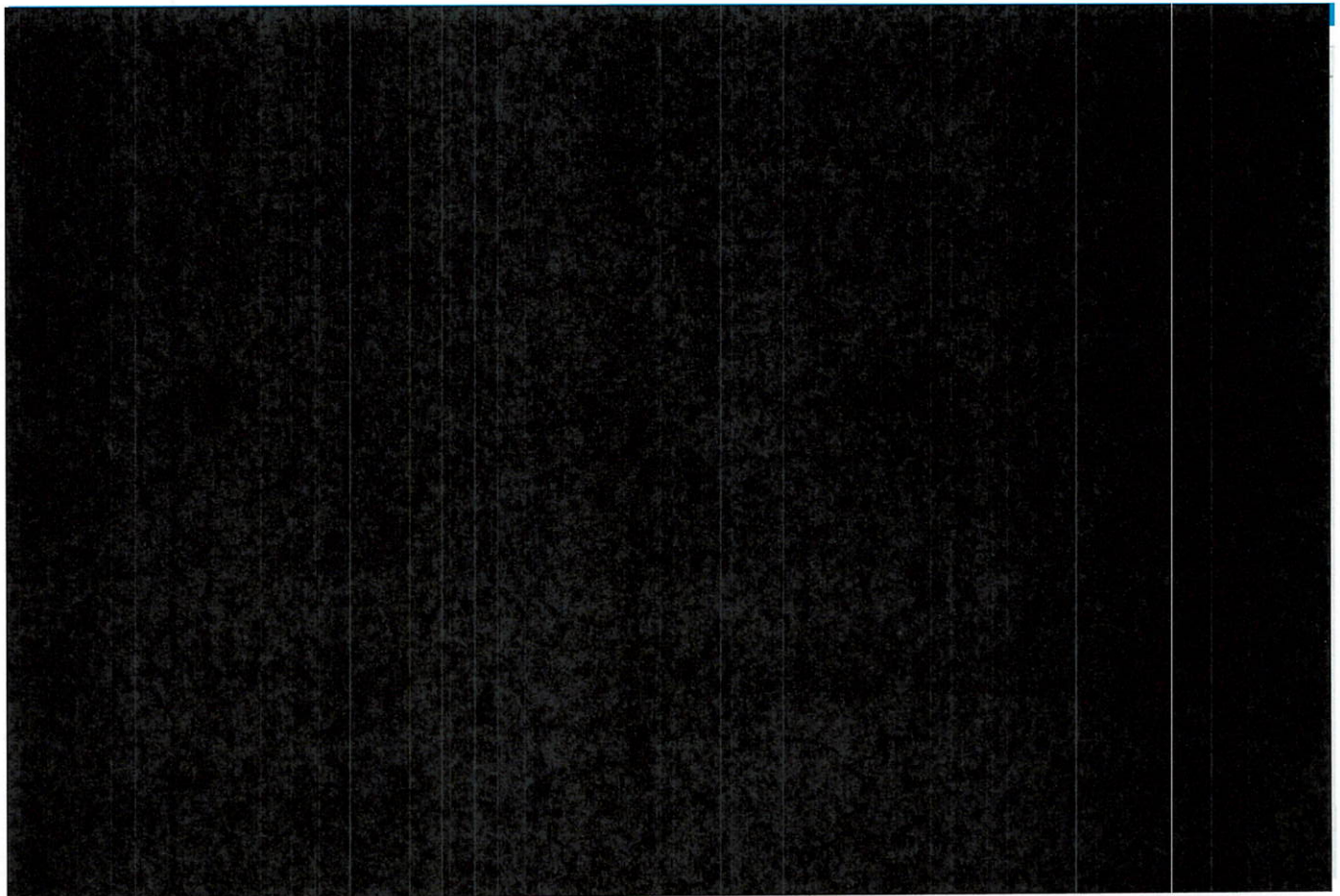
Vor allem zu den TOP 3 und 4, nur mit der Hybriden Hauptversammlung können wir der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat zustimmen.... Da nur mit der Hybriden Hauptversammlung alle Aktionärs-Rechte gewahrt bleiben.

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.
Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp Erschien am Wochenende 30.5.25
Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP
den Vorständen und Aufsichtsräten die Entlastung zu verweigern.



Begründung:

1. Das Märchen von der "technischen Komplexität"

Die Verwaltung behauptet gebetsmühlenartig, hybride Formate seien technisch zu aufwendig oder rechtlich unsicher. In einer Ära, in der dieselben Vorstände in jedem zweiten Satz die "Künstliche Intelligenz" und die "digitale Transformation" preisen, wirkt dieses Argument wie aus der Zeit gefallen. Wenn eine AG Milliardenumsätze mit High-Tech generiert, sollte sie in der Lage sein, eine Kamera in einen Saal zu stellen und ein Abstimmungsportal stabil zu halten. Wer behauptet, das sei zu schwer, stellt sich selbst ein Armutszeugnis in Sachen Digitalkompetenz aus.

2. Aktionärsrechte sind unteilbar

Die hybride Hauptversammlung ist die einzige Form, die **alle** Aktionärsrechte wahrt. Sie lässt dem Eigentümer – und das ist der Aktionär, nicht der Vorstand – die Wahl:

- Die physische Präsenz für den direkten Diskurs und die Kontrolle vor Ort.
- Die digitale Teilnahme für maximale Reichweite und Effizienz. Die rein virtuelle Versammlung hingegen ist oft eine "Sendung mit der Maus" ohne echtes Rückfragerecht in Echtzeit, die nur der Bequemlichkeit der Verwaltung dient.

3. Ein freundlicher Gruß an § 400 AktG

Ich erlaube mir, die Herren Vorstände und Aufsichtsräte an **§ 400 AktG (Unrichtige Darstellung)** zu erinnern. Wer den Aktionären gegenüber der Unwahrheit über die **Notwendigkeit oder die Vorteile der rein virtuellen Form mitteilt, spielt mit dem Feuer.** Unwahre Angaben können mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe geahndet werden.

4. Ein kulinarisches Angebot für den Ernstfall

Sollte die Beratungsresistenz der Verwaltung dazu führen, dass man sich am Ende in München-Stadelheim wieder sieht – in bester Tradition prominenter Vorexpernten wie [REDACTED] –, biete ich hiermit eine humane Geste an: Ich würde Sie Sonntags besuchen und einen selbstgebackenen Kuchen meiner Frau mitbringen. Dieser Genuss ist in Fachkreisen legendär und wäre für Sie vermutlich der einzige Lichtblick in einer ansonsten eher kargen Zelle. Es wäre doch schade, wenn Sie diesen Kuchen erst hinter Gittern kennenlernen würden, nur weil Sie den Aktionären ihr Wahlrecht verweigert haben.

5. Prioritäten setzen: Rechte statt Maximalvergütung

Es ist bezeichnend, dass für Vorstandsvergütungen in Höhe von 10, 12 oder 15 Millionen Euro immer genügend Geld und Kreativität vorhanden ist, beim Schutz der Aktionärsrechte durch hybride Formate jedoch plötzlich "gespart" werden muss. Wir Aktionäre sind die Eigentümer. Wir bezahlen das Ganze. Es ist Zeit, dass die Verwaltung aufhört, sich wie der Gutsherr aufzuführen, und stattdessen die Rechte derer achtet, die sie finanzieren.

Fazit: Klären Sie die Aktionäre ehrlich auf! Eine echte Wahlfreiheit gibt es nur hybrid. Stimmen Sie gegen die Einschränkung Ihrer Rechte und für die hybride Zukunft!

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main**

.....
Hans Oswald

Bitte um Weiterleitung:

Dieser Antrag ist gemäß § AktG fristgerecht einzureichen und in die Tagesordnung der nächsten HV aufzunehmen. Ich erwarte eine schriftliche Bestätigung des Eingangs.

Deutsche Bank = db Hauptversammlung 28.5.2026 Copyright7 Oswald2026
Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP Nr.7
Zu den Tagesordnungspunkten TOP

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.
Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!



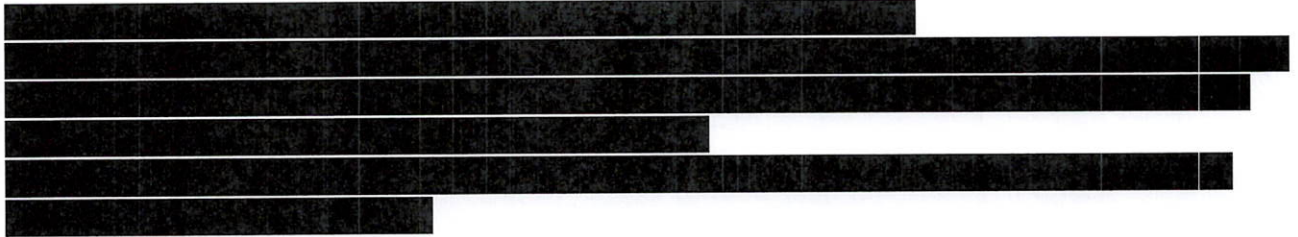


Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

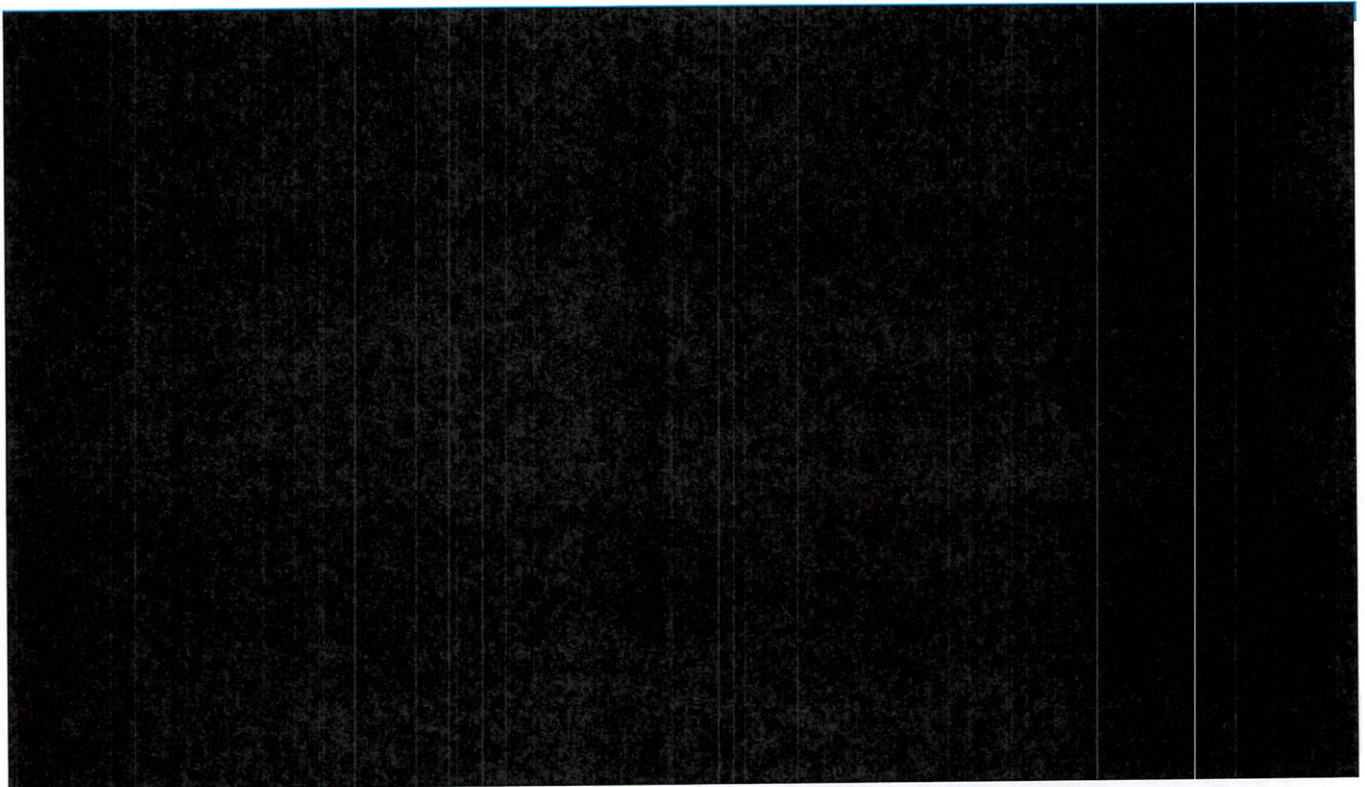
Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Nr. 2 zu den TOP 3 den Vorständen die Entlastung zu verweigern.

Viele Aktionäre auch in unserem Umfeld vertreten die Meinung, den Vergütungsbericht könnte man auch als Märchenbericht, als Märchenstunde bezeichnen? Die Gebrüder

Grimm hätten Ihre Freude? Herr Vorstandsvorsitzender, können Sie eigentlich Ihre Vergütung noch selber berechnen, oder benötigen Sie dazu einen Vergütungsberater. Vorstände bemühen zur Rechtfertigung ihrer überhöhten Vergütungen ja auch immer wieder gerne einen Vergütungsberater, um sich in einem **Vergütungs-Gutachten** die Angemessenheit Horizontal und Vertikal bestätigen zu lassen! **Die Kosten gehen auch immer zu Lasten der Aktionäre und liegen in der Regel bei ca. 100.000 Euro!**



Es war einmal so fangen alle Märchen an, Allzeithoch der **db** Aktie, war einmal bei ca. **100€ (Lt. onvista)** danach stürzte der Aktienkurs im Tiefflug bis zum Allzeittief bei ca. **5€ ab**. Zurzeit sind wir bei ca. **28€**
Viele, viele Aktionäre haben mit der **db** Aktie viel, viel Geld verloren.



Die Führungsriege ist bestückt mit vielen promovierten Doktor Dr. Titeln, diese Leute sind teils seit über Jahren dabei, bringen allerdings nichts Gravierendes, entscheidendes auf die Reihe um den Kurs der **db** Aktie entscheidend nach vorne zu bringen. Wir brauchen bei der **db** endlich einmal Macher, nicht nur Titelträger, die utopische Vergütungen abzocken. Die **Maximalvergütung beträgt mittlerweile 12 Millionen EURO (12.000.000 EURO) plus weiterer hohen Nebenleistungen,**

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat **ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich,**

er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO des Joint Ventures Volkswagen Anhui Automotive Company Ltd. Credit: Porsche Consulting.....?

Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben und musste gehen...?

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.
Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu unterbreiten.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.

Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG's Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?

Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich, XXXXXXXXXX, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO.

Wie steht Ihre AG dazu ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?

Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte ein Plagiat abgeschrieben ein und musste gehen....usw...?

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend !

Das Allzeithoch der db Aktie, war einmal bei ca. 100€ (Lt. onvista) danach stürzte der Aktienkurs im Tiefflug bis zum Allzeittief bei ca. 5€ ab. Zurzeit sind wir bei ca. 28€
Viele, viele Aktionäre haben mit der db Aktie viel, viel Geld verloren.

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s** regelrecht vorführen lassen.... Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.

Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.

Nochmals zum Vergleichen, der Vorstandsvorsitzende gönnt sich das **über 42 fache an Max.-Vergütung** als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer, und das **über 45 fache an Max.-Vergütung**, wie unser Bundeskanzler...Friedrich Merz Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wir legen Wert auf Eintrag der Wahlvorschläge in das notarielle Protokoll.

Ich bitte um zeitnahe Zusendung des HV-Protokolls.

Tagesordnungspunkt TOP 9 Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

A

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:



Prof. Dr. Hans-Jochen Schneider

Kurzlebenslauf (Curriculum)

D-70565 Stuttgart

1958–1967 Mathematik-Studium und Promotion zum Dr. rer. nat.

1968–1974 Aufbau Studiengang Informatik als Forschungsgruppenleiter und Institutsdirektor an der Universität Stuttgart

- 1974–1987** Ordentlicher Universitätsprofessor Informatik an der Technischen Universität Berlin, Herausgeber zweier wissenschaftlicher Zeitschriften
- 1975–1992** Gründung und Aufbau des Softwarehauses Actis bis auf 200 Mitarbeiter in Stuttgart, Berlin und Frankfurt zusammen mit Dr. G. Stübel. 1975 – 1987 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung und Gesellschafter. 1987 – 1992 Geschäftsführender Gesellschafter. 1989/1992 Verkauf der Anteile an das französische Softwarehaus Sligos, Tochter der französischen Staatsbank Crédit Lyonnais (heute Atos Origin)
- Ab 1990** Gründung der Umweltschutz- und Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG in Taucha bei Leipzig, Gesellschafter und Kommanditist, Aufbau bis auf 300 Mitarbeiter in Taucha und Kosel
- 1992-2019** Geschäftsführender Gesellschafter und Kommanditist der UWE-Gruppe mit zwischenzeitlich (1995) ca. 300 Mitarbeitern in acht Firmen in Taucha und Polen, Bau einer High-Tech-Fabrik mit chemisch-physikalischer Aufbereitungsanlage für anorganische Industrie-Abwässer. Ab 1995 Verkauf einzelner Tochterfirmen, u.a. durch MBO:
 1995 UWE-Bau & Sanierung GmbH
 1995 UWE-Rekultivierung & Erdbau GmbH
 2000 UWE ECO in Polen
 2001 UWE Entsorgung GmbH
 2002 ABT Agrar-Biotechnologie Taucha GmbH
- Ab 2019** Nur noch in beratender Funktion für UWE tätig.
- 1996-2011** Vermarktung einer 100.000 m² Immobilie an der B87 bzw. an der Bergschule, um den Steinbruchsee Döbitz herum als Ökologischer Wohn- und Gewerbepark Taucha im Rahmen der ersten ökologischen Modellstadt Taucha in Sachsen
- 2009-2019** Gründer und Geschäftsführer der EnergieCity Leipzig GmbH (ECL): Vermarktung Konzepte zur nachhaltigen Energienutzung mit Partnern

Mitgliedschaften und Rollen (Auszug)

- 1995-1999** Mitbegründer des Business Angels Netzwerk Deutschland (BAND), einer Initiative von Führungskräften aus Industrie und Finanz-/Wirtschaft, Forschung und Politik zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.
- Ab 1996** Mitglied des Wirtschaftsclub Leipzig
- 1997–2007** Leiter der Arbeitsgruppe 4 Umwelttechnologie im Grünen Ring Leipzig

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
 Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main**

.....
Hans Oswald

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Wahlvorschlagsrecht der Aktionäre

Jeder Aktionär einer Aktiengesellschaft hat das Recht, auf der Hauptversammlung Vorschläge für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu unterbreiten.

Dieses Recht ist im Aktiengesetz (AktG) verankert und dient der Mitbestimmung und Kontrolle im Unternehmen.

Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend !

Das Allzeithoch der db Aktie, war einmal bei ca. 100€ (Lt. onvista) danach stürzte der Aktienkurs im Tiefflug bis zum Allzeittief bei ca. 5€ ab. Zurzeit sind wir bei ca. 28€
Viele, viele Aktionäre haben mit der db Aktie viel, viel Geld verloren.

Frau Dr. Grimberg gilt als ausgesprochene Expertin im politisch-ökonomischen Kontext von Unternehmen und verfügt über weitgehende Kontakte in Politik und Wirtschaft. Dies macht sie zur gefragten Dozentin an Universitäten und Hochschulen insbesondere bei interdisziplinären Themen.

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

B

Dr. rer. oec. Barbara Grimberg,

CURRICULUM VITAE

Personalia:

Geburtsort: Herne/Westfalen

Staatsangehörigkeit: deutsch

Ausbildung:

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum
-- Abschluss: Diplom-Ökonom

Aufbau-Studiengang Arbeitswissenschaften

Promotion zum Dr. rer. oec. an der Ruhr-Universität Bochum

11/2020

25. Jubiläumsjahr Promotion Dr. rer. oec.

Berufstätigkeit:

11/1982-12/1986

Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Nationale und Internationale Agrarpolitik der Ruhr-Universität (Prof. Dr. Ringer); Kooperation mit dem Institut für Entwicklungsforschung und -politik

1984 – 1987

beisitzender Prüfer bei den Abschlussprüfungen an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in Bochum und Dortmund im Studiengang Dipl. Betriebswirt

4/1985-10/1988

Dozententätigkeit am Werbefachl. Lehrinstitut Marquardt, Dortmund - Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik – Grundlagen und Spezielle

1/1987-12/1988

Wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. (IAI) Bochum (Prof. Dr. Dr. Staudt) - Erweiterte Wirtschaftlichkeitsanalysen für KMU und den Öffentlichen Personennahverkehr

1/1990-3/1996

freie wissenschaftl. Mitarbeiterin am Institut für angewandte Innovationsforschung e.V. Bochum – Schaffung u. Schutz von Neuprodukten - Wettbewerb

10/1996-6/1998

Landesbedienstete im Bereich „Verkehrswirtschaft und Finanzen“ mit dem Tätigkeitsbereich Evaluation von verkehrstechnischen Investitionen bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, Hannover

7/1998 - 11/1998

akademische Angestellte der DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH Bochum - EU-Projekt „Qualifizierungsverbund europäischer Getreidelagerhalter“ - Logistik

- WS 1998/99 Fachhochschule Fulda: Fachbereich Haushalt und Ernährung, Lehrauftrag für das Fach „Volkswirtschaftslehre I“ 3 SWS
- 7/1998 – 3/2001 wissenschaftl. Kooperationspartner des Instituts für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz, Bergisch Gladbach
private Wissenschafts- u. Unternehmensberatung seit 1975
Projektbereiche: Marketing, Wirtschaftlichkeitsanalysen, Unternehmensbewertung, Handel, Telearbeit, Nahrungsergänzungsprodukte
- 11/1999 – 12/1999 Economic Consultant bei European Economic & Marketing Consultant, Brüggen, Tätigkeitsbereich: Mergers & Acquisitions – Automobilhersteller, Logistik
- 2/2001 – 6/2005 Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Düsseldorf; Lehraufträge für die Fächer: Management komplexer Problemsituationen; Vertretung: Grundlagen der Unternehmensführung und Internationale Unternehmensführung, Marketing, Mikroökonomie, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- 3/2001- 8/2003 Fachhochschule Erfurt: FB Verkehrs- und Transportwesen, Vertragsprofessur für Verkehrswirtschaft 18 SWS; Fächer: ÖPNV-Marketing, Kosten-Leistungs-Rechnung, Finanzierung/Investition, Qualitätsmanagement, Handel, Volkswirtschaftstheorie, Verkehrspolitik, Wettbewerb, Investitionsgüter, Außenwirtschaft
- 3/2002 – 12/2002 wissenschaftl. Kooperationspartner des Institut für Wissenschaftsberatung Dr. Frank Grätz und Dr. Martin Drees GmbH, Bergisch Gladbach; Projektbereiche: Managementvergütungssysteme, Wirtschaftlichkeitsanalysen
- 7/2003 – 12/2004 Fern-Fachhochschule Hamburg, Studienzentrum Essen; Lehrauftrag für das Fach Finanzwirtschaft; Vertretung: Rechnungswesen – Unternehmensbewertung - Controlling
- seit 9/2003 Free-Lancer Wissenschafts- und Unternehmensberater – Strategisch- und prozessorientiertes technisches Management für KMU, Transport, Handel
- 10/2004 – 12/2004 Verwaltungsakademie Wuppertal, Wuppertal; Lehrauftrag für das Fach Bilanzierung und Erfolgsrechnung

Ausstellung: Ja

Schriften:

1989

Hafkesbrink, J.; Treichel, H.-R.; Grimberg, B.: Wirtschaftlich-
keitsrechnungen im öffentlichen Personennahverkehr -
Literaturübersicht und kommentierte Bibliographie, Bochum 1989

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!

Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald

Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.
Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Jeder Aktionär hat das Recht, Wahlvorschläge zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und/oder Abschlussprüfern zu machen.


Werden Sie unsere Aufsichtsratskandidaten gleich behandeln, wie lt. Aktiengesetz, so wie Ihre eigenen Kandidaten?

Oder werden Sie Ihre eigenen Kandidaten wieder bevorzugen?

Begründungen:

Der Aktienkurs und die Entwicklung sind beschämend !

Das Allzeithoch der db Aktie, war einmal bei ca. 100€ (Lt. onvista) danach stürzte der Aktienkurs im Tiefflug bis zum Allzeittief bei ca. 5€ ab. Zurzeit sind wir bei ca. 28€
Viele, viele Aktionäre haben mit der db Aktie viel, viel Geld verloren.

Ist der Vergütungs-Professor 
der Vorreiter / Vorbild für die Horizontale Vergütungs-Spirale nach oben,
der es doch tatsächlich fertig brachte,
seine Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, damit die anderen AGs mit Ihren Vergütungserhöhungen folgen, nachziehen können !

Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit **Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen....** Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch.

Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor.
Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.
Nochmals zum Vergleichen, der Vorstandsvorsitzende gönnt sich das **über 42 fache an Max.-Vergütung** als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer,

und das **über 45 fache an Max.-Vergütung**, wie unser Bundeskanzler...Friedrich Merz
Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !

Bei Ihren Zustimmungsraten bei den Wahlen, würde sich sogar Erich Honecker im Grabe umdrehen, wenn er diese bombastischen **eher Kommunisten Zustimmungsraten von 98% oder gar 99,...%**, wie bei Ihrer AG erhalten würde. Das gab es nicht einmal bei den Volkskammerwahlen zum Staatsratsvorsitzenden der DDR...wie lässt sich das bei den **derzeitigen Mehrheits-Verhältnissen erklären**, wie schaffen Sie das nur, wo steht da der Notar....?

Auch Putin schaffte das nicht und musste sich mit 87% zufriedengeben.

Ich bitte Sie, meine fristgerechten, eingereichten Wahlvorschläge den Aktionären lt. AktG zugänglich zu machen.

Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG

Die Aktionäre bitte ich, meinen Wahlvorschlag zu unterstützen!

Ich schlage für die Wahl zum Aufsichtsrat vor:

C

Ralf Schirmacher - Unternehmens-Berater - International tätig

CURRICULUM
Ralf Schirmacher
D-63263 Neu-Isenburg



Persönliche Daten

Geburtsdatum	16.07.1961
Nationalität	deutsch
Familienstand	verheiratet

Expertise

Wirtschafts- und Unternehmensberatung,
Corporate Advisory und Interim Management

Beruflicher Werdegang

- 01/2015 – heute** **ad rem Unternehmensberatung GmbH**
Managing Partner
- 07/2010 – 12/2014** **Focus Asia Consult Pte. Ltd., Singapore**
Managing Consultant & Partner
- 07/2008 – 10/2010** **flyport Entwicklungs- u. Betreuungsgesellschaft mbH, Berlin**
Vice President Business Development International.
- 01/2008 – 12/2008** **Goldman Sachs Group, Inc., Investment Mgmt. & Securities, USA**
Corporate Advisor Asset Management for the APAC-Region
- 01/2006 – 01/2008** **SIEMENS AG, SIEMENS USA**
Director Aviation Competence Center North America
- 02/1996 – 02/2006** **Fraport AG und Beteiligungen,
vormals FLUGHAFEN FRANKFURT MAIN AG**
- Director Consulting, AirIT International GmbH (Fraport Gruppe)
 - Leiter Consulting, Fraport AG vorm. Flughafen Frankfurt Main AG
 - Vice President, debis-FRA GmbH (*Joint-Venture der Flughafen Frankfurt Main AG mit der Daimler-Benz Interservices (debis) AG, heute T-Systems*)
 - Leiter Projektbüro, Flughafen Frankfurt Main AG
- 04/1994 – 12/1995** **ORACLE (Schweiz) AG**
Principal Consultant Business Process Reengineering
- 09/1988 – 03/1994** **WEIDMÜLLER Gruppe, Deutschland**
- Koordinator Management-Informationssysteme
 - Projektleitung Computer-Integrierte Fabrikautomatisierung
- 12/1987 – 09/1988** **ADV/Orga Tech GmbH, vormals Tochter der ADV/Orga AG
heute GFT Technologies AG**
Berater für Innovationsmanagement und Technologie-Transfer

Ausbildung

- 1982 – 1987** Studium der Informatik und Betriebswirtschaft an der
Technischen Universität Berlin mit Abschluss Diplom-Informatiker (TU)
- 1981 – 1982** Militär Funkmaterialmechaniker

Offizierslehrgang und Einzelkämpferausbildung

1981

Abitur mit allgemeiner Hochschulreife am Mariengynasium Jever

Besondere Expertise

Merger & Acquisitions, Exit Management
Change Management, Coaching, Mediation
Innovationsmanagement und IT
Strategisches Programm-/Portfoliomangement
Outsourcing / Offshoring
Compliance und Corporate Governance
Internationales Vertragsrecht
Investment Banking & Asset Management

Spezifische Funktionen

International anerkannter Luftverkehrsexperte
Engagement Manager im Auftrage von Beratungsunternehmen, u.a. McKinsey, KPMG, BCG
Dozent für Luftfahrt (u.a. Airport Academy Frankfurt, TU Darmstadt)
Dozent Führungsinformationssysteme (Universität Münster, ETH Zürich)
Kommanditist bei verschiedenen Unternehmen
Verwaltungsrat bei Schweizer AG

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
Hans Oswald



Hinweis des Vorstands der Deutsche Bank AG gemäß § 127 Satz 4 AktG zu den
Wahlvorschlägen des Aktionärs Hans Oswald:

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Absatz 1 und Absatz 2, 101 Absatz 1 Aktiengesetz und § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer vom 4. Mai 1976 aus je zehn Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer und gemäß § 96 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz zu mindestens 30 % aus Frauen (also mindestens sechs) und zu mindestens 30 % aus Männern (also mindestens sechs) zusammen. Die Geschlechterquote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht gemäß § 96 Absatz 2 Satz 3 Aktiengesetz die Seite der Anteilseigner oder Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widerspricht. Der Gesamterfüllung wurde nicht widersprochen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung sowie zum Zeitpunkt der Zugänglichmachung der Wahlvorschläge des Aktionärs Hans Oswald gehören dem Aufsichtsrat insgesamt sieben Frauen an, davon drei auf Anteilseigner- und vier auf Arbeitnehmerseite. Das Mindestanteilsgebot ist damit erfüllt und wäre auch nach der Wahl der vom Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG vorgeschlagenen Kandidaten erfüllt. Gleiches gilt im Fall der Wahl der vom Aktionär Hans Oswald vorgeschlagenen Kandidatin oder Kandidaten

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Deutschen Bank AG am 28. Mai 2026

Zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Deutschen Bank AG wird seinem eigenen Bekenntnis zur Einhaltung internationaler Klimaziele und Sustainable Finance nicht gerecht. Im Gegenteil: Die Deutsche Bank finanziert die Zerstörung von Bergen, Meeren und Klima.

Kein konsequenter Ausschluss von Mountaintop Removal

Die Deutsche Bank hat sich im Mai 2025 an der Ausgabe einer Anleihe für den Schweizer Bergbaukonzern Glencore beteiligt.¹ Einem Unternehmen, das seit Jahren an den verschiedensten Orten der Erde zeigt, dass es sich weder für Klima-, noch für Umwelt oder den Schutz von Menschenrechten interessiert.

Im Elk Valley in British Columbia besitzt Glencore mehrere Kohleminen, in der die Kohle auf die größte und umweltschädlichste Art gewonnen wird. Die Berge, in denen die Kohle lagert, werden einfach abgetragen. Man nennt dieses Verfahren Mountaintop Removal (MTR): Ein international geächtetes Bergbauverfahren, das inzwischen von den meisten Finanzinstitutionen ausgeschlossen wird. So auch von der Deutschen Bank, aber nur auf dem Papier. Glencore plant sogar eine neue Mine.

In den Flüssen der betroffenen Region leben Fische mit deformierten Schädeln und gekrümmten Wirbelsäulen, was auf erhöhte Selenwerte zurückzuführen ist. Durch den MTR-Bergbau kann Selen in schädlichen Konzentrationen in die Gewässer gelangen, wo es sich im Laufe der Zeit in der Nahrungskette anreichert. 2025 wurden Selenwerte gemessen, die dem 30-fachen der lokalen Vorgabe entsprachen.²

Die Deutsche Bank finanziert fossilen Ausbau in Argentinien

Die Deutsche Bank hat 2025 die Vaca Muerta-Sur-Ölpipeline in Argentinien mitfinanziert. Die Pipeline verbindet Vaca Muerta, eines der größten Fracking-Gebiete der Welt, mit dem Golf von San Matías und schafft damit die Voraussetzung für einen massiven Ausbau der Fracking-Aktivitäten vor Ort.

Die Bucht, bislang ein einzigartiger Lebensraum für Wale, Delfine und Pinguine, soll zum Zentrum des argentinischen Öl- und Gasexports werden. Laut argentinischer Presse verhandelt die

¹ <https://cbonds.de/news/3423379/>

² <https://wildsight.ca/2026/03/25/request-for-frx-review/>

Deutsche Bank nun zudem mit den beteiligten Unternehmen über die Finanzierung weiterer LNG-Infrastruktur im Golf von San Matías.³

Die Entwicklung dieser neuen fossilen Vorgaben widerspricht den Vorgaben der Internationalen Energie Agentur (IEA) und dem Pariser Klimaabkommen.⁴ An vielen Stellen rühmt sich die Deutsche Bank für ihren Einsatz zum Schutz der Ozeane. Auf ihrer Homepage schreibt die Deutsche Bank z.B. "Wir engagieren uns für den Schutz der Ozeane und eine nachhaltige Blue Economy."⁵

Der Ausbau fossiler Infrastruktur in sensiblen Ökosysteme hat nichts mit dem Schutz von Ozeanen zu tun. Wenn die Deutsche Bank ihre eigenen Worte ernst nimmt und zu ihrer Verantwortung steht, muss sie jegliche Finanzierung für weitere Öl- und Gasinfrastruktur in Argentinien beenden.

Die Deutsche Bank finanziert die Klimakrise

Die Deutsche Bank hat nach wie vor keine ausreichenden Ausschlusskriterien für Geschäftstätigkeiten mit fossilen Konzernen, die ihr Geschäftsmodell nicht an wissenschaftlichen Erkenntnissen und internationalen Abkommen ausrichten.

Öl und Gas: Kaum Einschränkungen

Die Richtlinie für den Öl- und Gassektor der Deutschen Bank schließt lediglich einige Projektfinanzierungen mit spezifischen Vorgaben aus. Unternehmen, die genau diese Projekte vorantreiben, werden hingegen nicht ausgeschlossen. Dass es auch anders geht zeigen andere Banken: die niederländische ING Bank schließt Projektfinanzierungen für neue Öl und Gasfelder aus, sowie Projekte aus dem Midstream-Bereich, die die Entwicklung neuer Öl- und Gasfelder bedingen. Ab diesem Jahr fallen auch LNG-Export-Terminals unter den Ausschluss. BNP Paribas beteiligt sie sich nicht mehr an der Ausgabe von Anleihen, die an der Öl- und Gasexploration und Produktion beteiligt sind.

Kohle: Ohnehin schwache Richtlinie noch weiter abgeschwächt

Bisher hat die Deutsche Bank von Bestandskunden erwartet, dass ihr Umsatzanteil im Kraftwerkskohlesektor bis Ende 2025 unter 50 Prozent liegen muss. Diese Zielvorgabe wird nun um zwei Jahre auf Ende 2027 verschoben. Dies ist eine klimaschädliche und unnötige Abschwächung.⁶

³ <https://www.shale24.com/en/oil-and-gas/argentina-Ing-yfp-advances-banking-round-with-deutsche-bank-citibank-two-japanese-lenders-and-meetings-with-banco-santander-during-argentina-week-n742>

⁴ <https://www.iea.org/reports/net-zero-roadmap-a-global-pathway-to-keep-the-15-c-goal-in-reach/executive-summary>

⁵ https://www.db.com/news/detail/20211105-deutsche-bank-launches-new-ocean-resilience-philanthropy-fund?language_id=3

⁶ https://www.db.com/files/documents/csr/sustainability/Deutsche-Bank-Zusammenfassung-ESDD-DE.pdf?language_id=3

Zu Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Aufsichtsrat ist seiner Aufgabe als Kontrollorgan des Vorstands nicht hinreichend nachgekommen. Er hat akzeptiert, dass die Deutsche Bank kurzfristig ihre eigenen Klimaschutzrichtlinien aufweicht und damit das Vertrauen in Nachhaltigkeits-, ESG- und Sustainable-Finance-Ankündigungen der Bank untergräbt.

Abschwächung der Kohlerichtlinie

Besonders kritisch ist die jüngste Abschwächung der Kohlerichtlinie der Deutschen Bank. Die Frist, ab der bestehende Kunden mit hohem Anteil an Kraftwerkskohle-Umsätzen ausgeschlossen werden sollten, wurde um zwei Jahre verschoben. Damit ermöglicht die Bank weiteren Kohleunternehmen den Zugang zu Finanzierungen und verzögert den dringend notwendigen Ausstieg aus klimaschädlichen Geschäftsmodellen.

Die Deutsche Bank beteiligt sich zudem an der Herausgabe neuer Anleihen, Aktien und Kredite für Unternehmen wie Venture Global und Energy Transfer, die den Ausbau fossiler Infrastruktur massiv vorantreiben.⁷ Deren Geschäftsmodelle sind nicht nur klimaschädlich, sondern werfen auch demokratiepolitische Fragen auf. Energy Transfer verklagte Greenpeace USA, während die Geschäftsführer von Venture Global als enge Unterstützer Donald Trumps gelten.

Mangelnde Transparenz bei Plastik- und Petrochemieunternehmen

Auch im Bereich Plastik- und Petrochemie fehlt es an Transparenz und verbindlichen Anforderungen. Trotz der bekannten ökologischen und klimatischen Schäden bleibt unklar, ob und in welchem Umfang die Deutsche Bank Engagement-Prozesse mit entsprechenden Unternehmen führt und welche konkreten Forderungen sie an ihre Firmenkunden stellt.

Ausbau der Finanzierung der Rüstungsindustrie

Die Deutsche Bank baut ihr Engagement im Rüstungssektor weiter aus, unter anderem durch eine interne Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Branche sowie die Unterstützung der geplanten Defence, Security, Resilience Bank (DSRB). Damit wächst das Risiko, dass die Bank verstärkt Unternehmen finanziert, die nicht nur europäische Streitkräfte beliefern, sondern auch Waffenexporte in Konflikt- und Kriegsgebiete unterstützen. Transparenz über Umfang und Entwicklung dieser Finanzierungen fehlt bislang.

Fehlende Zweckbindung bei Rüstungsfinanzierungen

Die Deutsche Bank begründet ihre verstärkte Finanzierung von Rüstungsunternehmen mit der Unterstützung der europäischen Verteidigung. Tatsächlich vergibt sie jedoch vielfach allgemeine Firmenkredite ohne Zweckbindung. Dadurch können dieselben Finanzierungen sowohl

⁷ <https://cbonds.com/news/3474437/> und <https://cbonds.com/news/3275839/>

europäische Armeen als auch Waffenlieferungen in Konflikte und Kriege wie Gaza, Sudan, Libyen, Myanmar oder Jemen unterstützen. Die Bank verzichtet damit bewusst auf wirksame Kontrolle über die tatsächliche Mittelverwendung.

Epstein-Skandal: Fehlende Transparenz und unzureichende personelle Konsequenzen

Der Umgang der Deutschen Bank mit dem Fall Jeffrey Epstein wirft weiterhin schwerwiegende Fragen zu Compliance, Risikomanagement und Transparenz auf. Trotz zahlreicher Hinweise auf Epsteins kriminelle Aktivitäten führte die Bank über Jahre Geschäftsbeziehungen mit ihm und wickelte Transaktionen ab, die mutmaßlich mit Menschenhandel in Zusammenhang standen. Bis heute fehlt vollständige Transparenz über diese Zahlungen.

Auch die personellen Konsequenzen bleiben unzureichend aufgearbeitet. Bisläng ist nicht transparent, welche Führungskräfte oder Beschäftigte wegen ihrer Verantwortung oder Versäumnisse sanktioniert oder entlassen wurden. Ebenso bleibt offen, welche konkreten Änderungen die Deutsche Bank infolge des Skandals an ihren Compliance- und Due-Diligence-Prozessen vorgenommen hat, insbesondere im Umgang mit Hochrisikokunden.

Zusätzliche Fragen wirft die Berichterstattung über den Epstein-Geschäftspartner David Stern auf, der dem Vernehmen nach Pläne zum Kauf der Deutschen Bank verfolgt haben soll. In diesem Zusammenhang steht auch die mögliche Beteiligung des ehemaligen Deutsche-Bank-Finanzvorstands Stefan Krause im Raum.

Neue Ermittlungen wegen möglicher Geldwäscheverstöße

Zusätzlich belasten neue Ermittlungen wegen möglicher Geldwäscheverstöße die Deutsche Bank. Anfang 2026 durchsuchten Ermittler von Staatsanwaltschaft und Bundeskriminalamt Standorte der Bank wegen des Verdachts verspäteter Geldwäsche-Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen aus dem Umfeld des russischen Oligarchen [REDACTED]. Die erneuten Ermittlungen zeigen, dass die Deutsche Bank trotz jahrelanger Skandale und Reformversprechen weiterhin mit schwerwiegenden Vorwürfen im Bereich Geldwäscheprävention und Compliance konfrontiert ist.

